



Ausschreibung des Journalistenpreises 2019 für herausragende Berichterstattung zum Thema „Rettungswesen und Notfallhilfe“

– Einsendeschluss der Bewerbungen: 30. April 2019 –

Die Björn Steiger Stiftung vergibt anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens zum ersten Mal einen Journalistenpreis. Ausgezeichnet wird ein journalistischer Beitrag, der in herausragender Art das Thema Notfallhilfe und Rettungswesen behandelt und die Relevanz des Themas für eine auf Solidarität aufgebaute Gesellschaft beleuchtet. Schwerpunkte der Berichterstattung können unter anderem Erfahrungen von Notfallpatienten oder Rettungskräften, organisatorische und technologische Entwicklungen, Missstände oder Best-Practice-Beispiele sowie medizinische Aspekte sein.

Verliehen wird der Journalistenpreis im Rahmen des Kongresses „Wege zum Rettungsdienst der Zukunft“ zum 50-jährigen Bestehen der Stiftung am 2. Juli 2019 in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom AG in Berlin.

Die Stiftung möchte mit der Auslobung des Preises die Sichtbarkeit des Rettungswesens und der Notfallhilfe in besonderer Weise fördern und damit ihren hohen Stellenwert in der Gesellschaft betonen.

Der Beitrag kann aus den journalistischen Bereichen Print, Fernsehen/Hörfunk oder Online/Social Media stammen. Die Auszeichnung ist mit 7.500 Euro dotiert.

Darüber hinaus wird die Jury auch einen Sonderpreis für herausragende gesellschaftliche oder politische Verdienste um das Rettungswesen und die Nothilfe in der Öffentlichkeit verleihen.

Die Jury unter dem Vorsitz des Präsidenten der Björn Steiger Stiftung, Pierre-Enric Steiger, ist hochkarätig besetzt und kommt aus den Bereichen Journalismus, Politik und Gesellschaft. Ihre Entscheidung ist bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Journalistische Arbeiten, die eingereicht werden, müssen in den Jahren 2017 und 2018 in deutscher Sprache im deutschsprachigen Raum veröffentlicht worden sein. Eingereichte Beiträge können die gesamte Breite der journalistischen Arbeit (Bericht, Feature, Reportage, Interview, Kommentar, Meldung) umfassen. Medium der Veröffentlichung und Länge des Beitrages fließen nicht in die Wertung der Jury ein.

Bewerber für den Journalistenpreis können sich selbst bewerben oder mit ihrem Einverständnis vorgeschlagen werden. Sie müssen allerdings ihre Beiträge selbst einreichen. Beiträge im Printbereich müssen im Original und als gut lesbare Kopie (bevorzugt DIN A4) eingereicht werden, Beiträge im Bereich Online/Social Media müssen online zugänglich sein und zudem in Kopie der Veröffentlichung mit Angabe des Links zugeschickt werden. Beiträge der Kategorie Fernsehen/Hörfunk müssen als downloadbare Datei



oder als Mitschnitt auf DVD/CD zugeschickt werden – in einer zusammenhängenden, nicht kopiergeschützten Datei mit Beitragsmanuskript. Alle Einreichungen müssen die vollständige Angabe der Quelle sowie des Autors und das genaue Datum der Veröffentlichung beinhalten.

Sämtliche Nutzungsrechte müssen von den Bewerbern vor Einreichung ihrer Bewerbung abgeklärt sein. Die Björn Steiger Stiftung behält sich das Recht vor, auf den Siegerbeitrag im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam zu machen und ihn im Rahmen der Preisverleihung und danach dafür zu nutzen. Zugesandte Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen für den Journalistenpreis sowie die dazu gehörigen Daten und Unterlagen müssen der Björn Steiger Stiftung bis spätestens am 30. April 2019 zugegangen sein – und zwar unter folgender Adresse:

Björn Steiger Stiftung

Stichwort: Journalistenpreis 2019/Bewerbung

Max-Eyth-Straße 7

71364 Winnenden

E-Mail: journalistenpreis@steiger-stiftung.de

Homepage: www.steiger-stiftung.de

Weitere Informationen für die Presse:

Tobias Langenbach, Pressesprecher

T +49 7195 30 55-215

F +49 7195 30 55-999

E t.langenbach@steiger-stiftung.de

H www.steiger-stiftung.de

Björn Steiger Stiftung

Auf dem Heimweg vom Schwimmbad wurde der achtjährige Björn Steiger von einem Auto erfasst. Es dauerte fast eine Stunde bis der Krankenwagen eintraf. Björn starb am 3. Mai 1969 nicht an seinen Verletzungen, er starb am Schock. Seine Eltern Ute und Siegfried Steiger gründeten daraufhin am 7. Juli 1969 die Björn Steiger Stiftung als gemeinnützige Organisation mit dem Ziel die deutsche Notfallhilfe zu verbessern. Meilensteine dieses Engagements sind z. B. die Einführung der bundesweit kostenfreien Notrufnummer 110/112, der Aufbau der Notruftelefonnetze an deutschen Straßen, die Einführung des Sprechfunks im Krankenwagen, Aufbau der Luftrettung oder die Einführung der kostenlosen Handyortung bei Notruf. Aktuelle Initiativen widmen sich insbesondere dem Kampf



WIR HELFEN LEBEN RETTEN



gegen den Herztod, der Breitenausbildung in Wiederbelebung, der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für den Notfall und dem Frühgeborenenentransport.



WIR HELFEN LEBEN RETTEN